



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

### b-now, SPD und DIE LINKE

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Haushaltsplan 2017 an den Magistrat zurückzuverweisen und diesen zu beauftragen, den Haushaltsplan 2017 unter folgenden Vorgaben zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor der nächsten Sitzungsrunde zur Beratung vorzulegen:

1. Es wird eine 12-monatige Stellenbesetzungssperre mit Ausnahme des Bereichs der Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt.
2. Die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind um mindestens 10 %, bis zu 15 %, zu kürzen. Die gilt nicht für die gebührenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung).
3. Der Gewerbesteuerhebesatz ist auf 380 v.H. anzuheben.

#### Begründung:

Seitens des Magistrats wurde der Stadtverordnetenversammlung kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Im Gegenteil, der Haushaltsplan enthält eine Liste möglicher Streich- und Korrekturpositionen. Mit dieser Vorgehensweise wälzt der Kämmerer der Stadt Neu-Anspach, Bürgermeister Klaus Hoffmann, mit Unterstützung des Magistrats jegliche Verantwortung für die Inhalte des Haushaltsplanes auf die Stadtverordnetenversammlung ab. Offensichtlich bereitet dieses Vorgehen bereits jetzt den Bürgermeisterwahlkampf vor.

Dies zeigt sich auch daran, dass der 1. Stadtrat von Bürgermeister Hoffmann ausdrücklich nicht zur Einbringung des Haushaltsplanes mit einer Einbringungsrede autorisiert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung akzeptiert nicht, dass sie die Aufgaben der Exekutive erfüllen soll.

Deshalb werden die Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Stellenbesetzungssperre kann, unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2015 (Einsparung von 6,5%) zu Einsparungen von bis zu 500.000 € führen. Es ist aber zu beachten, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen bei dieser Regelung unberücksichtigt bleiben sollen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen würde durch eine Kürzung um 10% eine Einsparung von 580.000 € erzielt. Allerdings sind alleine für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen, die evtl. geschoben werden können, bereits über 1.000.000 € veranschlagt. Daraus sind unter dieser Position deutlich höhere Einsparungen möglich. Allerdings kann diese Regelung keine Anwendung auf die Gebührenhaushalte der kostendeckenden Gebühren (Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung) finden.

Die Gewerbesteuer ist deutlich über den Nivellierungshebesatz des Landes Hessen anzuheben. Ein Wert von 380 v.H. wird als angemessen erachtet.

Alleine durch diese Maßnahmen kann sich dem Haushaltsausgleich deutlich angenähert werden. Eine Mehrbelastung oder eklatante Leistungsverschlechterung für Bürgerinnen und Bürger wird hierdurch vermieden. Aufgabe des Magistrates muss es sein, unter Berücksichtigung der gesamten Maßgaben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan für 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.